



Antragsnummer:

Reserviertes Feld für
das Ministerium für Familie und Integration

Antrag auf Übernahme der Kosten bezüglich menschlicher Hilfe für Personen mit einer sensorischen Behinderung im Rahmen von:

- Beruflichen Weiterbildungen *
- Gesetzlich vorgeschriebenen Karriere- und Promotionsexamen*

* Das entsprechende Kästchen ankreuzen

1) ANGABEN ZUR PERSON DES ANTRAGSTELLERS

Name :	
Vorname :	
Hausnummer :	Strasse :
Plz :	Ort:
Tel. :	
Mobiltelefonnummer :	
Fax :	
E-Mail :	
Bankkonto : IBAN	

2) WEITERE INFORMATIONEN :

Benötigt menschliche Hilfe für :

- Berufliche Weiterbildungen*

Titel der Fortbildung :

- Gesetzlich vorgeschriebene Karriere- und Promotionsexamen*

Geben sie genau an um welches gesetzliche oder ordnungsgemäße Karriere- oder Promotionsexamen es sich handelt:

*Das entsprechende Kästchen ankreuzen

HILFE FÜR HÖRIGESCHÄDIGTE MENSCHEN:

- Kommunikationshelfer (Gebärdensprachdolmetscher,...)*
 Hilfe beim Verarbeiten von vorgestellten Informationen / Inhalten *
 Andere menschliche Hilfe*

Kostenvoranschlag :

Datum/ Zeitraum:

* Das entsprechende Kästchen ankreuzen

HILFE FÜR SEHBEHINDERTE MENSCHEN:

- Hilfe beim Anreisen an unbekannte Orte*
 Hilfe beim Verarbeiten von Informationen / Inhalten, die mit visuellen Hilfsmitteln vorgestellt werden*
 Andere menschliche Hilfe*

Kostenvoranschlag :

Datum/ Zeitraum:

* Das entsprechende Kästchen ankreuzen

DOKUMENTE:

die zu diesem Formular beizufügen sind:

- Kostenvoranschlag für die erforderliche Hilfe
- Kopie des Arbeitsvertrages / Kopie der Ernennung im öffentlichen Dienst
- Programm und Dauer der Ausbildung

die nach der Teilnahme an der Schulung an das Ministerium für Familie und Integration zu senden sind:

- Rechnung mit Nachweis der Zahlung
- Teilnahmebescheinigung an der Ausbildung oder Prüfung / am Examen
- Kopie des Dokumentes, das die Bewilligung eines individuellen Bildungsurlaubes bestätigt

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNG :

Der Antrag auf Übernahme der Kosten muss vor Beginn der Ausbildung oder des Examens eingereicht werden!

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist mit den entsprechenden Belegen an folgende Adresse zu senden :

Ministerium für Familie und Integration / Division II: Personen mit Behinderung
L-2919 Luxemburg

Datum :	Unterschrift :
---------	----------------

Übernahme der Kosten bezüglich menschlicher Hilfe für Personen mit einer sensorischen Behinderung im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen Karriere- und Promotionsexamen

Bedingungen/Voraussetzungen :

Zielgruppe : Jede Person mit einer sensorischen Behinderung
(Behinderung des Sehvermögens oder des Gehörsinns)

Angebote Hilfen: Menschliche Hilfe / materielle oder computergestützte Hilfsmittel
im Rahmen von:

- * Beruflichen Weiterbildungen
- * Gesetzlich vorgeschriebenen Karriere- und Promotionsexamen

Die Kostenübernahme richtet sich an:

* Angestellte, freiberuflich Tätige, die :

- o Anspruch auf einen individuellen Bildungsurlaub haben gemäß des Gesetzes vom 24. Oktober 2007 bezüglich des individuellen Bildungsurlaubs
oder

* Beamte beziehungsweise öffentliche Angestellte, die:

- o einen individuellen Bildungsurlaub in Anspruch nehmen können gemäß des Artikels 28r) vom geänderten Gesetz des 16. Aprils 1979 bezüglich des Statuts der Beamten.

* In Betracht gezogen werden alle Weiterbildungsmöglichkeiten, die entweder im Großherzogtum Luxemburg oder im Ausland angeboten werden von:

- o den verschiedenen luxemburgischen Berufskammern
- o Privatanbietern, die durch das Erziehungsministerium anerkannt sind
- o öffentlichen sowie staatlich anerkannten privaten Schulen, öffentlichen Instanzen und Ausbildungszentren, die öffentlich anerkannte Diplome aushändigen

* Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung / Prüfung eingereicht werden.

Vorgehensweise:

- Einreichung des Antrags mit Kostenvoranschlag und den erforderlichen Dokumenten
- Zustimmung des Ministeriums für Familie und Integration
- Zahlung der Hilfe seitens des Antragstellers
- Einreichen der Rechnung sowie des Zahlungsbescheids und des Teilnahmezertifikates beim Ministerium für Familie und Integration
- Rückerstattung der Unkosten an den Antragsteller